



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

**Jahresbericht der  
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft  
Abfall (LAGA)**

**2017**

Herausgeber:  
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft  
Abfall (LAGA) unter Vorsitz des  
Freistaates Bayern

Zusammenstellung:  
LAGA-Geschäftsstelle

Freistaat **Bayern**  
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>STRUKTUR DER LAGA</b>	<b>3</b>
1.1	Organisation	3
1.2	Internet-Auftritt	7
<b>2</b>	<b>IM JAHR 2017 DURCHGEFÜHRTE SITZUNGEN DER LAGA UND IHRER AUSSCHÜSSE</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>UMLAUFBESCHLÜSSE</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>WEITERE SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAGA IM JAHR 2017</b>	<b>11</b>
4.1	LAGA-Mitteilung 31 "Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes"	11
4.2	LAGA-Mitteilung 36 „Entsorgungsfachbetriebe“	11
4.3	Ad-hoc-Ausschuss zur Untersuchung von Entsorgungsmöglichkeiten faserhaltige Abfälle	11
4.4	Marktüberwachung im Bereich der abfallrechtlichen Produkt-verantwortung	12
4.5	Deponietechnik	12
4.6	Verhältnis der Länder zur Stiftung „Zentrale Stelle Verpackungsregister“	13
4.7	Anwendung der Abfallhierarchie der §§ 6-8 Kreislaufwirtschaftsgesetz	13
4.8	Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“	14
4.9	Engere Anbindung der LAG GADSYS an die LAGA	15
4.10	Mitwirkung der LAGA im AK INSPIRE	15
4.11	Webseite der LAGA	16
<b>5</b>	<b>LAUFENDE ARBEITSAUFTRÄGE DER ACK/UMK UNTER FEDERFÜHRUNG BZW. BETEILIGUNG DER LAGA</b>	<b>17</b>
<b>6</b>	<b>BERICHTE DER BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT ABFALL (LAGA)</b>	<b>19</b>

# 1 Struktur der LAGA

## 1.1 Organisation

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) besteht aus der LAGA-Vollversammlung als dem Leitungsgremium sowie den drei nachgeordneten ständigen Ausschüssen:

- Ausschuss für Produktverantwortung (APV)
- Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)
- Ausschuss für Abfallrecht (ARA)

Entsprechend der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz (UMK, Punkt 11.1) können zur Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz (ACK) oder der UMK zu den ständigen Ausschüssen Ad-hoc-Unterausschüsse eingesetzt werden. Das zu bearbeitende Thema ist präzise zu fassen und deren Dauer auf max. ein Jahr zu befristen. Die Weiterführung der Ad-hoc-Unterausschüsse über diesen Zeitraum hinaus bedarf der Zustimmung der ACK. Im Berichtszeitraum waren folgende 7 „**unterjährige**“ Ad-hoc-Unterausschüsse tätig:

Nr.	Ad-hoc-Ausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag	Aufgabe Bearbeitungsstand
1	Ad-hoc-Ausschuss zur Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 25 „Vollzugshilfe zur Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) und Vollzugshilfe zum Abfallverbringungsgesetz vom 19. Juli 2007 (AbfVerbrG)“	ARA HH Herr Tilman Baehr	104. LAGA TOP 5.1	Vorlage der vorläufigen Endversion zur 107. LAGA VV und Zustimmung zur vorläufigen Anwendung.  Verlängerung des Ausschusses um ein Jahr durch die UMK mit Umlaufbeschluss 11/2016.  Zustimmung der LAGA zum Entwurf mit Umlaufbeschluss 2017/02 und Veröffentlichung durch UMK-Umlaufbeschluss 18/2017
2	Ad-hoc-Ausschuss zur Überarbeitung der Vollzugshilfe "Entsorgungsfachbetriebe" (LAGA-Mitteilung 36)	ARA SH Herr Roland Kübitz-Schwind	105. LAGA TOP 8.1  109. ARA- Sitzung, TOP 8	Aufnahme der Arbeit im Frühjahr 2016  Weiterführung des Ausschusses um ein Jahr durch UMK-Umlaufbeschluss 07/2017

**Beendet  
2017**

Nr.	Ad-hoc-Ausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag	Aufgabe Bearbeitungsstand
3	Ad-hoc-Ausschuss zur Überarbeitung der M31 (Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten) -Altgeräte-Merkblatt-	APV HE Frau Dr. Petra Meyer-Ziegenfuß und RP Herr Dr. Dirk Grünhoff	105. LAGA TOP 6.2	Aufnahme der Arbeit im Herbst 2015, Vorlage des Entwurfs zu den Anforderungen an Sammlung und Transport („M31 A“) zur 107. LAGA-VV (September 2016)  Verlängerung des Ad-hoc-Ausschusses durch UMK-Umlaufbeschluss 27/2016 im Oktober 2016 zur Erstellung eines Merkblattes für die Behandlung von Elektroaltgeräten („M31 B“).  Veröffentlichung der M 31 A durch UMK-Umlaufbeschluss 10/2017  Weiterführung des Ausschusses um ein halbes Jahr durch UMK-Umlaufbeschluss 22/2017 für Abschluss der Arbeiten an der M 31 B
4	Ad-hoc-Ausschuss „Mineral- und carbon-faserhaltige Abfälle“ zur Untersuchung von Entsorgungsmöglichkeiten dieser Abfälle	ATA BW Herr Martin Kneisel	106. LAGA TOP 7.2 bzw.  87. ATA-Sitzung TOP 3.3	Aufnahme der Arbeit im Herbst 2016  Weiterführung des Ausschusses durch UMK-Umlaufbeschluss 21/2017
5	Ad-hoc-Ausschuss „Entlassung von Deponien aus der Nachsorge“	ATA BW Herr Falk Fabian	108. LAGA TOP 4.4	Aufnahme der Arbeit im Juni 2017
6	Ad-hoc-Ausschuss zur Überarbeitung des Fachmoduls Abfall	ATA ST Frau Marion Grötzner	LAGA- Umlaufbeschluss 2017/01	Aufnahme der Arbeit im August 2017
7	Ad-hoc-Ausschuss zur Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 34 „Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung“	ARA HH Herr Florian Kreil	109. LAGA TOP 4.2	Aufnahme der Arbeit im Oktober 2017

Zusätzlich erfolgten durch den im Jahr 2015 gegründeten Ad-hoc-Ausschuss zur Umsetzung der Verpackungsverordnung (LAGA-Mitteilung 37) auf Grundlage einer APV-Beauftragung (TOP 5.1 der 36. APV-Sitzung) weitere Arbeiten an der im UMK-Umlaufverfahren Nr. 18/2015 bereits verabschiedeten M 37. Die LAGA hat in ihrer 108. Sitzung (TOP 6.4) der überarbeiteten Fassung zugestimmt. Anschließend wurde die M 37 auf der Grundlage des UMK-Umlaufbeschlusses 09/2017 auf der LAGA-Homepage veröffentlicht.

Darüber hinaus waren einige Arbeitsgremien mit Beteiligung der LAGA oder im Auftrag der LAGA tätig. Schwerpunkte dieser Arbeiten lagen unter anderem in folgenden Gremien:

Nr.	Arbeitsgremium	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag	Aufgabe Bearbeitungsstand
1	Ad-hoc-AG Deponietechnik	ATA Obmann: Herr Wolfgang- Bräcker, NI	LAGA Umlaufbe- schluss 2009/03  Verlängerung durch UMK-Beschluss Nr. 23/2010	Eignungsbeurteilung von Ab- dichtungskomponenten für De- ponieabdichtungssysteme und Festlegung Bundeseinheitlicher Qualitätsstandards (BQS) im Deponiebau  Bericht zur 88. und 89. ATA- Sitzung, Zustimmung zur Veröf- fentlichung der erarbeiteten BQSs auf der 108. und 109. LAGA-VV; Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse auf der LA- GA-Homepage
2	Arbeitsforum Sek- torübergreifende Koordinierung der Marktüberwachung (AFMÜ)	Vorsitz und Ge- schäftsstelle: BW LAGA-Vertreter: • Frau Dr. Petra Meyer- Ziegenfuß, HE • Frau Diana Weinert, ST	83. UMK TOP 47	Bericht zur 89. UMK (November 2017) - in Abstimmung mit UMK- Gremien - zu den Erkenntnissen des Erfahrungsaustausches über die Koordination der Zu- sammenarbeit in den verschie- denen Bereichen der Markt- überwachung; Vorberatung in der 109. LAGA, TOP 7.1

Nr.	Arbeitsgremium	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag	Aufgabe Bearbeitungsstand
3	LAGA-Forum „Abfalluntersuchung“	Obmann: Herr Reinhard Sudhoff, RP Kas- sel	<p><u>Die Methoden-</u> <u>sammlung Ab-</u> <u>falluntersuchung</u> ist entsprechend dem TOP 6.2 der 71. ATA regelmäßig zu aktualisieren. Die Fortschreibung zur Version 3.0 wurde durch Inkrafttreten der 2. Änderungsverordnung der DepV (15. 04. 2013) erforderlich.</p> <p><u>LAGA-M 33</u> „Richtlinie für das Vorgehen bei physikalisch, chemischen Untersuchungen“  (109. LAGA-VV, TOP 5.2)</p> <p><u>LAGA-M 32</u> „Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung / Beseitigung von Abfällen“  (89. ATA-Sitzung, TOP 4.6)</p>	<p>Die LAGA-Methodensammlung „Abfalluntersuchung“ Version 3.0 wurde nach vorheriger Beratung in der 88. ATA-Sitzung und der 108. LAGA-VV auf der Grundlage des UMK-Umlaufbeschlusses 08/2017 auf der LAGA-Homepage veröffentlicht.</p> <p>Das LAGA-Forum „Abfalluntersuchung“ hat die turnusmäßige Aktualitätsprüfung (spätestens alle 5 Jahre – Ziffer 6 LAGA M0) der M 33 vorgenommen. Es hat festgestellt, dass das sog. Trogverfahren (Kap. 4.1 bis 4.7) durch anderweitige Regelungen abgelöst wurde. Die Kap. 4.1 bis 4.7 der LAGA-Mitteilung 33 wurden dementsprechend ersetzt. Ansonsten wurde die Aktualität bestätigt</p> <p>Die letzte turnusmäßige Aktualitätsprüfung der M 32 erfolgte 2012. Das LAGA-Forum „Abfalluntersuchung“ wurde in der 89. ATA-Sitzung gebeten, die anstehende Aktualitätsprüfung vorzunehmen und zur 91. ATA-Sitzung zu berichten.</p>

## 1.2 Internet-Auftritt

Auf dem Internetauftritt der LAGA wurde im Laufe des Jahres 2017 über folgende Aktivitäten der LAGA informiert bzw. wurden folgende Arbeitsergebnisse veröffentlicht:

- Veröffentlichung des LAGA-Jahresberichts 2016
- Veröffentlichung des Bundeseinheitlichen Qualitätsstandards (BQS) 9-1 „Qualitätsmanagement – Fremdprüfung beim Einbau mineralischer Baustoffe in Deponieabdichtungssystemen“
- Start des Anhörungsverfahrens zur LAGA-Mitteilung 31 B „Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes – Technische Anforderungen an die Behandlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten“
- Veröffentlichung der LAGA-Mitteilung 31 A „Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes – Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten“
- Veröffentlichung der LAGA-Methodensammlung Version 3.0
- Veröffentlichung der LAGA-Mitteilung 37 „Umsetzung der Verpackungsverordnung“
- Veröffentlichung des Bundeseinheitlichen Qualitätsstandards (BQS) 8-1 „Rohre, Schächte und Bauteile in Basis- und Oberflächenabdichtungssystemen von Deponien“ sowie der geänderten SKZ/TÜV-LGA Güterrichtlinie „Rohre, Schächte und Bauteile auf Deponien“
- Veröffentlichung der aktualisierten LAGA-Mitteilung 33 „Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen und chemischen Untersuchungen von Abfällen, verunreinigten Böden und Materialien aus dem Altlastenbereich“

Eine darüber hinausgehende proaktive Information der Öffentlichkeit über Tätigkeiten der LAGA erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der in den Jahren 2016/2017 geführten Beratungen zur Frage einer Informationspflicht nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) nicht. Die Amtschefkonferenz hat in ihrer 58. Sitzung, TOP 5 (01.12.2016) festgestellt, dass die Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz (UMK) keine informationspflichtigen Stellen im Sinne des § 2 Abs. 1 UIG sind. Anschließend hat die UMK in ihrer 88. Sitzung, TOP 4 (05.05.2017) festgelegt, welche Dokumente von der jeweiligen UMK-Geschäftsstelle aktiv im Internet veröffentlicht werden.

## 2 Im Jahr 2017 durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer Ausschüsse

### LAGA-Vollversammlung:

- 108. Sitzung am 28./29.03.2017 in München
- 109. Sitzung am 20.09.2017 in Berlin

### Ausschuss für Produktverantwortung (APV):

- 37. Sitzung am 11./12.01.2017 in München
- 38. Sitzung am 23./24.05.2017 in Nürnberg

### Ausschuss für Abfalltechnik (ATA):

- 88. Sitzung am 24./25.01.2017 in München
- 89. Sitzung am 30./31.05.2017 in Nürnberg

### Ausschuss für Abfallrecht (ARA):

- 111. Sitzung am 31.01./01.02.2017 in München
- 112. Sitzung am 20./21.06.2017 in Nürnberg



### 3 Umlaufbeschlüsse

Außer dem LAGA-Umlaufbeschluss 2017/03 konnten alle im Jahr 2017 eingeleiteten Umlaufverfahren erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

#### UMK/ACK

- 01/2017: Veröffentlichung des Jahresberichts 2016 der LAGA
- 07/2017: Weiterführung des Ad-hoc-Ausschusses „Entsorgungsfachbetriebe“ (LAGA-Mitteilung 36)
- 08/2017: Veröffentlichung der Fortschreibung der LAGA-Methodensammlung „Abfalluntersuchung“ (Version 3.0)
- 09/2017: Veröffentlichung der LAGA-Mitteilung 37 „Umsetzung der Verpackungsverordnung“
- 10/2017: Veröffentlichung der LAGA-Mitteilung 31 A „Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes – Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten“
- 18/2017: Veröffentlichung der LAGA-Mitteilung 25 „Vollzugshilfe zur Abfallverbringung“
- 21/2017: Weiterführung des Ad-hoc-Ausschusses zur Untersuchung von Entsorgungsmöglichkeiten faserhaltiger Abfälle
- 22/2017: Weiterführung des Ad-hoc-Ausschusses zur Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 31 B „Umsetzung des ElektroG – Technische Anforderungen an die Behandlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten“

#### LAGA-Vollversammlung

- 2017/01: Einrichtung eines Ad-hoc-Ausschusses zur Überarbeitung des Fachmoduls Abfall
- 2017/02: Zustimmung der LAGA zum Entwurf der aktualisierten LAGA-Mitteilung 25 „Vollzugshilfe zur Abfallverbringung“
- 2017/03: LAWA-Bericht „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser – Per- und polyfluorierte Verbindungen (PFC)“

Ausschuss für Produktverantwortung (APV)

- 2017/01: Zustimmung des APV zum Entwurf der aktualisierten LAGA-Mitteilung 37 „Umsetzung der Verpackungsverordnung“
- 2017/02: Zustimmung des APV zum Entwurf der LAGA-Mitteilung 31 B „Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes – Technische Anforderungen an die Behandlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten“

Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)

- 2017/01: Kenntnisnahme der geänderten SKZ/TÜV-LGA Güterrichtlinie „Rohre, Schächte und Bauteile auf Deponien“ und Zustimmung zum fortgeschriebenen BQS 8-1 „Rohre, Schächte und Bauteile in Basis- und Oberflächenabdichtungssystemen von Deponien“

## 4 Weitere Schwerpunktthemen der LAGA im Jahr 2017

Neben den bereits dargelegten Themen sowie den der ACK/UMK übermittelten Berichten (Nr. 6) haben sich die LAGA, deren Hauptausschüsse und Arbeitsgruppen im Jahr 2017 u.a. mit folgenden Themen befasst:

### 4.1 LAGA-Mitteilung 31 "Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes"

- Mit UMK-Umlaufbeschluss 10/2017 konnte die LAGA-Mitteilung 31 A „Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes – Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten“ auf der LAGA-Homepage veröffentlicht werden (siehe unter Ziffer 3).
- Zur LAGA-Mitteilung 31 B „Umsetzung des ElektroG – Technische Anforderungen an die Behandlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten“ hat im April/Mai 2017 die Anhörung der betroffenen Kreise stattgefunden. Der Weiterführung des Ad-hoc-Ausschusses wurde mit UMK-Umlaufbeschluss 22/2017 für ein halbes Jahr zugestimmt. Mit der Veröffentlichung der LAGA-Mitteilung 31 B wird im ersten Halbjahr 2018 gerechnet.

### 4.2 LAGA-Mitteilung 36 „Entsorgungsfachbetriebe“

Der Ad-hoc-Ausschuss zur Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 36 – „Entsorgungsfachbetriebe“ - hat seine Arbeit auch in 2017 fortgeführt. Dem ARA wurde zu dessen 111. und 112. Sitzung über den Stand der Arbeiten berichtet.

Die Anhörung der betroffenen Kreise hat im Juli/August 2017 stattgefunden.

Der Weiterführung des Ad-hoc-Ausschusses wurde mit UMK-Umlaufbeschluss 07/2017 um ein Jahr zugestimmt (siehe Ziffer 3).

### 4.3 Ad-hoc-Ausschuss zur Untersuchung von Entsorgungsmöglichkeiten faserhaltige Abfälle

Der Ad-hoc-Ausschuss zur Bearbeitung des Arbeitsauftrages „systematische Untersuchung von ordnungsgemäßen Entsorgungsmöglichkeiten mineral- und carbonfaserhaltiger Abfälle (insbesondere CFK, GFK, Glas- oder Steinwolle, keramische Fasern) und Erarbeitung hierfür geeigneter Vorschläge“ hat seine Arbeit in 2017 fortgeführt. Dabei wurden u.a. von Seiten des Verbandes der Carbonfaser-Industrie, Vertretern der Wissenschaft und Unternehmen der Entsorgungswirtschaft die Möglichkeiten des Recyclings von Carbonfasern bzw. matrixgebundene Fasern sowie Forschungsansätze zur Beseitigung

CFK-haltiger Abfälle aufgezeigt. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit einzelner Entsorgungspfade (z.B. SAV, Zementwerk, Elektrostahlwerk, Calcium-Carbid-Verfahren) sind bisher unbekannt. Mit ersten Ergebnissen des derzeit laufenden UBA-Forschungsvorhabens ist voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 zu rechnen. Diese für die Empfehlungen zur Abfallentsorgung wichtigen Erkenntnisse sollen möglichst in den Endbericht des Ad-hoc-Ausschusses einfließen. Zudem sind aufbauend auf bisher zusammengetragenen Erkenntnissen weitere Recherchearbeiten und wissenschaftliche Untersuchungen erforderlich. Ggf. werden auch aktuelle Diskussionen aus dem Bereich Arbeitsschutz - etwa zur Frage der WHO-Faserproblematik bei CFK-Fasern oder zu Ergebnissen des Nationalen Asbestdialogs - in den Ergebnisbericht des Ad-hoc-Ausschusses aufgenommen.

Der Weiterführung des Ad-hoc-Ausschusses wurde mit UMK-Umlaufbeschluss 21/2017 um ein Jahr zugestimmt (siehe Ziffer 3).

#### **4.4 Marktüberwachung im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung**

- Nach Darstellung des Sitzlandes der Servicestelle „Koordination von Aufgaben der Stofflichen Marktüberwachung“ (Baden-Württemberg) wird angestrebt, dass die in der 85. UMK auf den Weg gebrachte Verwaltungsvereinbarung Anfang 2018 in Kraft tritt.
- Bezüglich des Aufbaus und den Inhalten einer IT-Plattform zur Kommunikation der Länder mit der Servicestelle hat die LAGA die BLAC in ihrer 109. Sitzung gebeten, die LAGA zeitnah in den Entscheidungsprozess zur Installation der IT-Plattform einzubinden.
- Die LAGA vertritt die Auffassung (108. LAGA-Vollversammlung, TOP 7.1), dass die Servicestelle im Rahmen der ihr zugewiesenen Tätigkeiten auch die von den Ländern zu leistenden Beiträge zur Erstellung des Berichts und des Programms gemäß Art. 18 der Verordnung (EG) 765/2008 koordinieren und redaktionell zusammenfassen sollte. Dies hat auch im Jahresprogramm 2018 der Servicestelle, das der 109. LAGA-Vollversammlung vorgelegt wurde, Wiederhall gefunden.

#### **4.5 Deponietechnik**

Wie unter Ziffer 1.1 dargestellt, hat die Arbeitsgruppe „Deponietechnik“ im Jahr 2017 Bundeseinheitliche Qualitätsstandards (BQS) für den Deponiebau fortgeschrieben. Diese wurden auch auf der LAGA-Homepage veröffentlicht (siehe Ziffer 1.2).

Ferner hat die Arbeitsgruppe „Deponietechnik“ u.a. auf Bitte der 88. ATA-Sitzung die Frage der Höhe von Schadstoffgehalten beim Einbringen von Bio-

abfallkomposten in die Rekultivierungsschicht betrachtet. Auf der Grundlage der Vorberatung der Arbeitsgruppe gelangte der ATA in seiner 89. Sitzung zu der Auffassung, dass es sich bei Komposten und Gärsubstraten nicht um Deponieersatzbaustoffe handelt, sofern diese in oder auf die Rekultivierungsschicht einer Deponie zum Zwecke der Bodenverbesserung und der Nährstoffzufuhr ein- oder aufgebracht werden. Hinsichtlich enthaltener Schadstoffe und weiterer Parameter sind die Anforderungen der Düngemittelverordnung unmittelbar sowie die einschlägigen Vorschriften der Bioabfallverordnung anzuwenden.

#### **4.6 Verhältnis der Länder zur Stiftung „Zentrale Stelle Verpackungsregister“**

- Am 12. Mai 2017 hat das Verpackungsgesetz (VerpackG) den Bundesrat passiert und ist am 12. Juli verkündet worden. Gemäß § 28 Abs. 4 Ziff. 5 VerpackG in Verbindung mit der Satzung der Stiftung „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ sind die Bundesländer berechtigt, zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat zu entsenden. Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 2 VerpackG und der Stiftungssatzung entsenden die Länder auch zwei Vertreter in das Kuratorium. Vor diesem Hintergrund hat die 109. LAGA-Vollversammlung (TOP 6.2) die generelle Regelung beschlossen, dass jeweils eines der Mitglieder aus dem aktuellen LAGA-Vorsitzland und das andere aus dem Land, das als nächstes den Vorsitz innehaben wird, stammen soll. Zudem wurde beschlossen, dass die so zu ermittelnden Mitglieder des Verwaltungsrates auch die Funktion der Vertreter der Länder im Kuratorium der Zentralen Stelle wahrnehmen.
- Bei einem Gespräch zwischen Ländern und der Zentralen Stelle am 06.07.2017 ist man im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz überein gekommen, dass es sinnvoll wäre, eine Länderarbeitsgruppe einzusetzen, die Fragen der Länder in Hinblick auf Definition, Schnittstellen, Abgrenzung zu den Landesbehörden unmittelbar klärt. Die 109. LAGA-Vollversammlung (TOP 6.1) hat daraufhin der Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe zum Austausch der Länder mit der Zentralen Stelle zugestimmt. Die Arbeitsgruppe wurde gebeten, dem APV, dem ARA und der LAGA über den Austausch mit der Zentralen Stelle zu berichten.

#### **4.7 Anwendung der Abfallhierarchie der §§ 6-8 Kreislaufwirtschaftsgesetz**

Am 1. Juni 2017 ist die Aufhebung der Heizwertregelung des § 8 Absatz 3 Satz 1 KrWG in Kraft getreten. Das Bundesumweltministerium hat vor diesem Hintergrund den betroffenen Abfallerzeugern und -besitzern und den Vollzugsbehörden Vollzugshilfen zur Anwendung und Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie der §§ 6-8 KrWG an die Hand gegeben und ist damit einer

Entschließung des Bundesrates (vgl. BR-Drs. 29/17 vom 10.02.2017) und einer Bitte des ARA (vgl. 110. ARA-Sitzung, TOP 3.2) nachgekommen.

Es handelt sich einerseits um einen Leitfaden, der ein rechtliches Auslegungspapier zur Auslegung und Anwendung der Abfallhierarchie darstellt und für alle Abfallarten herangezogen werden kann, und andererseits um eine Vollzugshilfe, die sich konkret auf die gefährlichen Abfälle aus der chemischen Industrie bezieht, da diese Abfälle von der Aufhebung der Heizwertregelung besonders betroffen sind.

Die 109. LAGA-Vollversammlung (TOP 3.2) hat die beiden genannten Papiere, die zuvor bereits in der 89. ATA-Sitzung (TOP 3.4) und in der 112. ARA-Sitzung (TOP 3.4) sowie im Ausschuss für Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug (RUV) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) erörtert wurden, zustimmend zur Kenntnis genommen und den Ländern zur Anwendung empfohlen.

#### **4.8 Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“**

- Im Jahr 2017 wurde das LAGA-LFP-Vorhaben: Validierung der Methode „Vor-Ort-Elutionsverfahren zur Ermittlung der mobilisierbaren anorganischen Stoffanteile mit einem Feststoff-/Flüssigkeitsverhältnis von S/L=1:10“ – „Validierung eines Vor-Ort-Schnellelutionsverfahrens“ zum Abschluss gebracht.
- Nach vorheriger Beratung in der 88. ATA-Sitzung hat die 108. LAGA-Vollversammlung (TOP 3.4) das LAGA-LFP-Projekt 2017 „Prüfung der Arbeitsabläufe Probenahme (PN), Probenvorbereitung (PV), Analytik und QS-Maßnahmen“ in Höhe von brutto 55 T€ beschlossen.
- Nach vorheriger Beratung in der 89. ATA-Sitzung hat die 109. LAGA-Vollversammlung (TOP 3.1) das LAGA-LFP-Projekt 2018/2019 „Ermittlung des Einflusses der Stückigkeit von Materialien auf das Analyseergebnis von Elutionsversuchen“ (je 55.000 T€) beschlossen, wobei der Projektteil 2019 unter Haushaltsvorbehalt steht.
  - Teil I 2018: Ermittlung fachlicher Grundlagen
  - Teil II 2019: Praxisbezogene Erprobung und Umsetzung

#### 4.9 Engere Anbindung der LAG GADSYS an die LAGA

Nach vorheriger Beratung in der 111. ARA-Sitzung hat sich die LAGA in ihrer 108. Vollversammlung (TOP 3.1) hinsichtlich der LAG GADSYS eingehend mit organisatorischen Fragen sowie der Vorsitzfrage auseinandergesetzt.

##### 1) Organisation

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsgrundlagen, grundlegend unterschiedlichen Zusammensetzung der Gremien und der relativ hochspezialisierten Materie, mit der sich die LAG GADSYS befasst, kam die LAGA überein, die LAG GADSYS nicht in die Struktur der LAGA einzugliedern.

Einer engeren Anbindung der LAG GADSYS an die LAGA wurde Rechnung getragen, indem der LAG GADSYS ein ständiges Gastrecht mit Berichtspflicht im ATA und in der LAGA-VV eingeräumt wurde. Die in der 99. LAGA-VV getroffene Entscheidung, dass weitere Projekte der LAG GADSYS unter Beschluss- und Finanzierungsvorbehalt durch die LAGA und die UMK stehen, bleibt davon unberührt.

##### 2) Vorsitzfrage

Die LAGA kam überein, dass bei der LAG GADSYS die Automatisierung des Vorsitzes eingeführt werden sollte.

Dabei vertrat sie die Auffassung, dass der Vorsitz beginnend im Jahr 2018 in alphabetischer Reihenfolge der Länder, die bis dato den Vorsitz noch nicht inne hatten (BW, BY, HB, HH, HE, MV, RP, SL, ST) und sodann in alphabetischer Reihenfolge aller Länder (beginnend mit BW) erfolgen sollte. Die Dauer des Vorsitzes der LAG GADSYS wurde auf 2 Jahre festgelegt.

#### 4.10 Mitwirkung der LAGA im AK INSPIRE

Bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie wurden seitens der LAGA Hauptanknüpfungspunkte im Bereich des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft und der Luftqualitätsüberwachung identifiziert.

Vor diesem Hintergrund hat nach vorheriger Beratung in der 88. ATA-Sitzung (TOP 4.7) die 108. LAGA-Vollversammlung (TOP 3.2) festgestellt, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie seitens der LAGA lediglich eine geringe Betroffenheit, ausschließlich für Geodaten zu Deponien, besteht. Auf die Entsendung eines eigenen Vertreters in den AK INSPIRE wurde deshalb verzichtet.

#### **4.11 Webseite der LAGA**

Das bisher eingesetzte Content Management System (CMS) WebGenesis® wurde, da technisch veraltet und da der Support Ende Dezember 2017 endet, durch WebGenia abgelöst. Dieses CMS wird auch von der UMK selbst sowie der BLAG KliNA, LABO und LAWA eingesetzt. Bereits die vorgeschaltete ACK zur 61. UMK (November 2003) hatte unter TOP 23 die „Harmonisierung der Internet-Auftritte der Gremien der Umweltministerkonferenz“ beraten und dabei u.a. ihre Arbeitsgremien beauftragt, ihre Internetauftritte an die Struktur und Gestaltung der Internetpräsentation der UMK anzupassen. Die Migration der Daten in das neue CMS wurde bis Jahresende 2017 abgeschlossen.



## 5 Laufende Arbeitsaufträge der ACK/UMK unter Federführung bzw. Beteiligung der LAGA

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
1	<p><b>83. UMK (Herbst 2014), TOP 47</b></p> <p>Das Arbeitsforum sektorübergreifende Koordinierung der Marktüberwachung (AF-MÜ) wurde gebeten, zur 89. UMK (Herbst 2017) über dessen Tätigkeit zu berichten.</p>	<p>Der Berichtsentwurf (mit UMK-Beschlussvorschlag) des AFMÜ wurde in der 109. LAGA-Vollversammlung (TOP 7.1) beraten. In der 60. ACK/89. UMK wurde der Bericht unter TOP 38 zur Kenntnis genommen.</p>
2	<p><b>UMK-Umlaufbeschluss 04/2016</b></p> <p>Die UMK bittet die LAGA, die Entwicklungen der Phosphor-Rückgewinnung weiter zu begleiten und der Umweltministerkonferenz im zweijährlichen Abstand zu berichten</p>	<p>In der 108. LAGA-Vollversammlung (TOP 6.2) wurde der ATA gebeten, erstmals zur 111. LAGA-Sitzung (September 2018) einen weiteren Bericht zur Phosphor-Rückgewinnung vorzulegen. Der ATA wird den Berichtsentwurf in seiner 91. Sitzung (Juni 2018) vorberaten (89. ATA, TOP 3.3)</p>
3	<p><b>87. UMK (November 2016), TOP 43</b></p> <p>LABO und LAGA wurde gebeten, die Harmonisierung der Untersuchungsmethoden für den Feststoffbereich (Abfall, Boden, Altlasten) anzustreben. Über den Fortschritt der Harmonisierungsbemühungen ist zur 91. Umweltministerkonferenz (Herbst 2018) zu berichten.</p>	<p>In der 108. LAGA-Vollversammlung (TOP 4.1) wurde das LAGA-Forum „Abfalluntersuchung“ gebeten, über den ATA der 110. LAGA-Vollversammlung (Frühjahr 2018) ihre Überlegungen zu unterbreiten.</p>
4	<p><b>88. UMK (Mai 2017), TOP 8</b></p> <p>Die länderoffene Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE) wurde gebeten, in Abstimmung mit den anderen UMK-Gremien die Leitlinien der UMK für die energetische Biomassenutzung von 2008 in eine neu zu erarbeitende Leitlinie der UMK zur „Biomassenutzung in einer Bioökonomie“ zu integrieren.</p>	<p>Die Federführung liegt bei der LAGRE; eine Beteiligung der LAGA hat bis dato nicht stattgefunden.</p>

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
5	<p data-bbox="268 248 799 286"><b>89. UMK (November 2017), TOP 36</b></p> <p data-bbox="268 331 879 651">Die LAGA wurde gebeten, im Austausch mit Industrie, Wissenschaft und Sachverständigen über die derzeitigen Bemühungen und den technischen Stand zur Markierung von Kunststoff bis zur 92. UMK (Frühjahr 2019) zu berichten und ggfs. einen konkretisierenden Vorschlag zu unterbreiten, der geeignet ist, in die europäischen Gremien eingebracht zu werden.</p>	<p data-bbox="927 376 1378 483">Die Gremien der LAGA werden die Thematik im Jahr 2018 aufzugreifen haben.</p>

## 6 Berichte der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)

Im Jahr 2017 wurden folgende Berichte der ACK/UMK vorgelegt (Nr. 11.5 der Geschäftsordnung der UMK):

- Jahresbericht 2016 der LAGA
- Fortschreibung der LAGA-Methodensammlung „Abfalluntersuchung“ (Version 3.0)
- LAGA-Mitteilung 37 „Umsetzung der Verpackungsverordnung“
- LAGA-Mitteilung 31 A „Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes – Anforderungen an die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“
- LAGA-Mitteilung 25 „Vollzugshilfe zur Abfallverbringung“